

## § 7 - Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand setzt sich zusammen aus dem 1. Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und dem stellvertretenden Vorsitzenden Finanzen.

Dem erweiterten Vorstand gehören an:

- **alt: zwei weitere stellvertretene Vorsitzende,**  
**neu: ein/eine weitere/r Vorsitzende/r**
- der/die Koordinator(in) für Rennsport (Straße/Bahn)
- der/die Koordinator(in) für Tourenfahren, (RTF/CTF)
- der/die Koordinator(in) für Wanderfahren,
- der/die Koordinator(in) für Offroad, (MTB/Cross)
- der/die Jugendleiter(in)
- der/die Pressesprecher(in)

Weitere Koordinatorenstellen für einzelne Bereiche können bei Bedarf vom Vorstand eingerichtet und kommissarisch besetzt werden. Auf der nachfolgenden Mitgliederversammlung muss eine Wahl für die jeweilige Koordinatorenstelle für jeweils 2 Jahre erfolgen.

Gesetzliche Vertreter des Bezirks im Sinne des § 26 BGB sind:

- der 1. Vorsitzende
- der Geschäftsführer
  
- der stellv. Vorsitzende Finanzen

Die Vorstandsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung jeweils auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der alte Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Nach Beschluß der Mitgliederversammlung können für die Fachwarte Stellvertreter gewählt werden.

In den Jahren mit geraden Jahreszahlen werden gewählt:

- der 1. Vorsitzende,
- der stellv. Vorsitzende Finanzen
- der/die Koordinator(in) für Rennsport
- der/die Koordinator(in) für Wanderfahren,

- der/die Koordinator(in) für Offroad, (MTB/Cross)
- der/die Jugendleiter(in) (Bestätigung)

In den Jahren mit ungeraden Jahreszahlen werden gewählt:

- **alt:** zwei weitere stellvertretene Vorsitzende,  
**neu:** ein/eine weitere/r Vorsitzende/r
- der Geschäftsführer,
- der/die Koordinator(in) für Tourenfahren, (RTF/CTF)
- der/die Pressesprecher(in)